

Bezeichnet ist, mit Ausnahme der Sonntage und Festtage, stets für den folgenden Tag. Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pf., monatlich 50 Pf., Einzel-Exempl. 5 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Postboten und die Ausgabestellen des Tagesblattes an.

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.

Inserate werden mit 8 Pf. für die gesprochene Schriftart berechnet. Kleinerer Inserat betragt 50 Pf. Komplette und theilweise Inserate nach telefonischem Tarif. Inserate-Konten für die jeweilige Nummer des Monats-Blattes am Sonntag 10 Uhr.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Bekanntmachung,

Zurückstellungsgesuche für den Fall einer Mobilmachung betreffend Reservisten und Landwehrlente, sowie Ersatzreservisten 1. Klasse, in gleichen diejenigen Geseßpflichtigen, welche im dritten Militärpflichtjahre stehen, bei der diesjährigen Musterung aber von der Ersatzkommission zur Ersatzreife I. Klasse designirt werden, haben, dafern sie auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse auf Grund von §§ 64 und 69 jct. 30^r des Reichsmilitärgesetzes Anspruch machen zu können glauben, ihre diesfalligen, beziehentlich eventuellen Gesuche nach Maßgabe von § 18^r jct. 17 der Kontrollordnung vor Beginn der Musterung bei dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich Gemeindevorstande anzubringen. Dieser hat die angebrachten Gesuche zu prüfen und darüber eine an den mitunterzeichneten Civilvorstehenden einzureichende Nachweisung aufzustellen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Ueber die fraglichen Gesuche wird die unterzeichnete Ersatzkommission **Sonnabend, den 3. Mai 1884, Vormittags 8 Uhr im Gasthose „zum Lehngericht“ in Schellenberg** Entschlieung fassen.

Frankenberg und Flöha, am 7. April 1884.
Die Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes Flöha.
Der Militärvorstehende: **Dr. Gehe,** Amtshauptmann. Hg.
Der Civilvorstehende: **J. B. Zeinig,** Hauptmann z. D. und Bezirks-Adjutant.

Bekanntmachung.

Da wiederholt wahrzunehmen gewesen ist, daß von Gewerbe-Unternehmern bei Eintritt eines Unfalles die nach § 1 der Verordnung vom 1. August 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 194) in Verbindung mit der Verordnung vom 12. December 1881 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 219) vorgeschriebene Anzeige an die Polizeibehörde sowohl, als auch an die Fabriken-Inspection nicht erstattet worden ist, so wird die angezogene Vorschrift mit dem Bemerkten andurch in Erinnerung gebracht, daß jede Unterlassung dieser Anzeige mit den in § 148 der Reichs-Gewerbeordnung angedrohten Strafen geahndet wird.
Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 2. April 1884.
Dr. Gehe. Zivl. R.

Ortliches und Sächliches.

Frankenberg, den 15. April.
† Die durch das so zeitige Eintreten des Frühlings diesmal allenthalben so früh rege gewordene Wanderlust wurde an den vergangenen Osterfeiertagen in etwas beeinträchtigt durch das trübliche Gesicht des Himmels, der fortwährend mit einer Regenspende die Festtage zu verwässern drohte, in Wirklichkeit aber doch die Ausflügler nach der näheren Umgegend der Stadt mit seinem wohl von den Landwirten, nicht aber von den Spaziergängern gewünschten Naß bis auf ganz unbedeutende Niederschläge verschonte. Größere Ausflüge mit teilweise Benutzung der Eisenbahn sind freilich infolge der düsternen Witterung vielfach unterblieben und so zeigten denn an den Feiertagen selbst auch die Bahnen eine über große Frequenz nicht. Immerhin können wir mit der Gestaltung der Witterung in unserer Gegend mehr zufrieden sein, als im oberen Erzgebirge, wo am 1. Feiertage nachmittag Regen und dann Nebel eintrat und am 2. Ostertage während des Vormittags ein dichtes Schneewetter herrschte, ohne daß jedoch dem Schnee ein längeres Dasein beschieden war.
† Anlässlich unseres vor 8 Tagen gegebenen Berichtes über das Brandunglück zu Dederan wird uns offiziell von der dasigen Stadtbehörde zur Berichtigung mitgeteilt, es sei die Hilfsbereitschaft der Freiburger und Chemnitzer Feuerwehrr nicht vom Dederaner Stadtrat, sondern von einem Privatmann „aus eigener Entschlieung“ erbeten worden, und weiter sei die Flöhaer Feuerwehrr nicht in Aktivität getreten, „überhaupt sind „auswärtige Feuerwehren gar nicht hergelommen, wohl „aber die Spritzen der umliegenden Dörfer, und ist mit „diesen brav gearbeitet worden“. — Wir bringen Vorliegendes gern zur Berichtigung, freuen uns aber, daß unsere Mitteilungen über die Hilfeleistung der Nachbardorfschaften voll, bestätigt werden, und bemerken nur, daß, wenn zugegebenerweise „brav gearbeitet worden ist“, es sich schließlich gleich bleibt, wenn die Bedienungsmannschaften der Spritzen der Nachbardorfschaften

mit der Gesamtbezeichnung „Feuerwehren“ belegt worden sind — seien es nun uniformierte oder nichtuniformierte Männer gewesen. Doch — mit der werten Nachbarstadt „darum keine Feindschaft nicht!“
— Der in seinem Wirkungskreise allgemein verehrte Pfarrer Rosen in Jschopau, Bruder des verstorbenen Dichters Julius Rosen, hat den Ehrentag seines 25-jährigen Jubiläums als Geistlicher in Jschopau nicht lange überlebt: derselbe ist nach nur kurzem Kranksein am gestrigen 2. Ostertage gestorben. Der Verbliebene hatte bereits vor einigen Jahren sein 50-jähriges Jubiläum als Geistlicher begangen.
— Im Verfolg eines Beschlusses des Bundesrates, betreffend die Auspielung geringwertiger Gegenstände auf Jahrmärkten zc., hat das kgl. Ministerium des Innern verordnet, daß fortan den auf Jahrmärkten und bei Gelegenheiten von Volksbelustigungen üblichen öffentlichen Auspielungen geringwertiger Gegenstände die obrigkeitliche Erlaubnis nur dann zu erteilen ist, wenn die Zahl der beabsichtigten einzelnen Auspielungen und die Zahl der bei jeder derselben auszugebenden Spielausweise durch einen vorzulegenden Plan festgelegt ist, und wenn die Spielausweise, falls mehrere Auspielungen beabsichtigt sind, neben ihrer Nummer auch eine Serienbezeichnung tragen.
— Das deutsche Turnwesen befindet sich gegenwärtig auf einer ungemein vorgeschrittenen Entwicklungsstufe. Allein die Reichshauptstadt Berlin hat 43 städtische Turnhallen. Unter den 9 größeren befinden sich die Turnhallen, deren Herstellungskosten je 120000 M. betragen. Der jährliche Etatsaufwand für dieselben beträgt sich auf 250000 M. Am bedeutendsten ist die Turnhalle in der Prinzenstraße, die größte Turnhalle Deutschlands, deren Herstellung 121000 Thlr. und deren Einrichtung 12000 M. der Stadt kostete. Die zweitgrößte Turnhalle in Deutschland besitzt Leipzig. Die Stadtgemeinde hat den 30. April 1861 den Bau beschlossen, von der Anschauung ausgehend, daß die Pflege des Turnwesens von allgemeiner Bedeutung ist, nicht dem wechselnden Zufall, nicht der möglicherweise doch erschlappenden

Aufopferungsfähigkeit Einzelner überlassen werden darf, sondern daß es unabwendbare Pflicht jeder Gemeinde sei, nach Möglichkeit die äußeren und inneren Bedingungen zur Entfaltung eines frischen und umfassenden Turnlebens herbeizuführen. Für den Rohbau wurden 30000 Thlr. bewilligt und bis zur festlichen Einweihung betrugen die Gesamtkosten 40000 Thlr. Von der gesamten Turnerschaft Deutschlands turnen 500 Vereine in Turnlokalen und -Hallen, welche Gemeindegut sind. Die meisten Gemeindefallen zählt Sachsen mit 114, die wenigsten Bayern mit 41. Bei der, die hohe Bedeutung systematischer Körpergymnastik immer rückhaltloser wachsenden Richtung des Zeitgeistes ist ein weiterer Aufschwung unseres Turnwesens wohl mit aller Zuversicht anzunehmen.
— Die Zeitschrift „Das Schiff“ erläßt eine Anforderung an die Eltern im Bürger- und Arbeiterstande, ihre Kinder Schiffbauer werden zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, daß auf allen großen Strömen Deutschlands und ihren Verbindungswasserstraßen sich die Schifffahrt um das 10fache vermehrt habe und immer noch im Wachstum und in Ausdehnung begriffen sei. Auf den meisten Werften herrsche Mangel an tüchtigen Schiffbauergesellen. Der Verfasser des Aufsatzes unterläßt es nicht, auf die Bieleitigkeit der Ausbildung im Schiffbau hinzuweisen.
— Der jetzt angeregten Verstaatlichung des Freiburger Bergbaues ist nach einer Korrespondenz des „Vp. Tzbl.“ die Stimmung unter den Grubenbesitzern eine möglichst günstige, da sich kein Zweig finden würde, der sich mehr für das Prinzip der Staatswirtschaft eignete als der Bergbau. Der Fiskus würde bei vorteilhaftem Ankauf und bei der voraussichtlich richtigen Bewirtschaftung mit den Freiburger Gruben eine neue produktive Anlage gewinnen, die vielleicht in Zukunft ebenso reiche Zinsen trüge, wie die Staatsbahnanlagen; außerdem würde dies in erfreulichster Weise eine uralte sächsische Industrie vor allen Wechselfällen schützen und alle die zahllosen bei derselben Beteiligten über ihr künftiges Los beruhigen.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte soll **den 30. April 1884** das dem Webermeister Ernst Adolf **Berthold** zugehörige **Gausgrundstück**, Nr. 101E des Katasters, Nr. 918 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Frankenberg**, welches Grundstück am 6. Februar 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **35490 Mark — Pf.** gewürdert worden ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtstafel aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Frankenberg, am 9. Februar 1884.
Königlich Sächsl. Amtsgericht. **Wiegand.** Müller.

Holzauktion

auf Lichtenwalder Forstrevier.

Künftigen **Montag, den 21. April d. J.,** sollen nachstehende, im Schloßwald bei Lichtenwalde, Abth. 45 und 46, aufbereitete **Ruß- und Brennholz**, und zwar **von Vormittags 9 Uhr an** 3 Raumbalkmeter weißbuche Scheite und 570 Gebund dergleichen starkes Abraumreisig, **von Vormittags 10 Uhr an** sodann

4 eichene	Räger von 28 bis 38 cm	Mittendstärke und 3,5 bis 7,5 m Länge,		
46 weißbuche	12	43	2,5	9
3 birchene	21	31	3,5	5
1 buchene Holz	25		5	

 unter Vorbehalt des Angebotes und gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Zusammenkunft auf der Hofwiese am Oberwieser Fußstege. Lichtenwalde, am 15. April 1884.
Gräfl. Bisthümliche Forstverwaltung.

Borna.

ch. f.

he.

Liebe und Tode und zu früh Theil ges reichen recht herz

2. Bött- m Grabe. Gefang- jänge am

1884. ern Frau.

den ver- bende 11 ute treu- ad Gross-

oerger, erdigung det Sonn- hausung, den und interblie- lles Bei-

1884. berger, t.

urwe

16. 22 9 9 60

3. April: s Nieder-